



# Ist die Zeit aus den Fugen?

## Konflikte kollektiven Erinnerns aus ontologischer Perspektive

Seraphin Frimmer  
seraphin.frimmer@gmail.com

### Einleitung

Konflikte im Kontext des kollektiven Erinnerns zählen weltweit zu den **großen soziokulturellen Herausforderungen** unserer Zeit. Disruptive Dynamiken wie z.B. die **Emergenz postkolonialer Perspektiven** oder der demographische Wandel hin zur **postmigrantischen Gesellschaft** stellen etablierte Vergangenheitsnarrative zunehmend in Frage. Erinnerungskonflikte rücken seit der Jahrtausendwende im Zuge der sogenannten „**transkulturellen Wende**“ im Feld der Erinnerungswissenschaften in den Fokus der Forschung.<sup>1</sup>



### Forschungslücke

In der aktuellen wissenschaftlichen Debatte werden Erinnerungskonflikte zumeist als **kontingente Vorkommnisse** einer grundsätzlich **friedlichen sozialen Praxis** betrachtet, welche entweder durch Bezugnahme auf einen **geteilten Metagedächtnisrahmen**<sup>2</sup> oder durch die Schaffung bestimmter Rahmenbedingungen für ein **friedliches Nebeneinander** heterogener Partikulargedächtnisse gelöst werden können<sup>3</sup>.

Beiden Ansätzen liegt dabei ein **epistemologisches Problemverständnis** zugrunde, in dessen Rahmen Erinnerungskonflikte auf die **Divergenz einzelner Erkenntnisweisen eines gemeinsamen Gegenstandes** zurückgeführt werden.

In Abgrenzung zu diesen Ansätzen der bisherigen Forschungstradition versucht dieses Projekt sich dem Phänomen der Erinnerungskonflikte auf **genuin philosophische Weise** durch eine **Metareflexion auf die ontologischen Strukturbedingungen** kollektiven Erinnerns zu nähern.

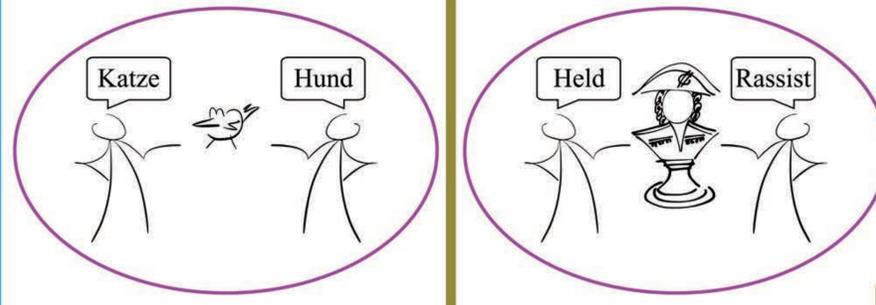


### These

Erinnerungskonflikte sind als **notwendige Symptome der Aporien kollektiver Gedächtnispraxen** zu verstehen, da soziale Strukturen kooperativer Vergangenheitsbezugnahme stets von einer **inhärenten, ontologischen Spannung** zwischen hegemonialen Erinnerungsdiskursen und einem diese Diskurse ermöglichenden konstitutiven Ausschluss geprägt sind.

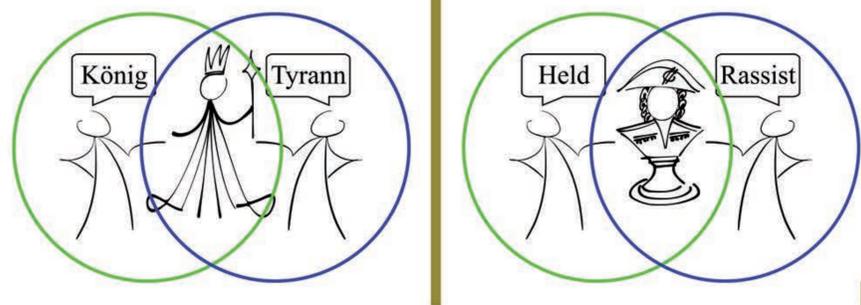


### „epistemologisch“ vs. „ontologisch“



Ein „**epistemologisch**“ interpretierter Disput ist durch eine **ontologische Symmetrie** der Parteien geprägt. Die Parteien beziehen sich vor dem Hintergrund eines **gemeinsamen transzendentalen Horizonts** auf einen Gegenstand. Der Referenzgegenstand ist dabei **ontologisch mit sich selbst identisch**.

Die Vergangenheitsbilder unterschiedlicher Erinnerungsgemeinschaften werden so zu gleichberechtigten „**Interpretationen**“ der **Vergangenheit (Singular!)**, die auf dem Markt der Ideen in demokratischen Wettbewerb miteinander treten.



Ein „**ontologisch**“ interpretierter Disput ist durch eine **ontologische Asymmetrie** der Parteien geprägt. Die Parteien beziehen sich vor dem Hintergrund **unterschiedlicher transzendentaler Horizonte** auf einen Gegenstand. Der Referenzgegenstand ist dabei zwar empirisch, jedoch **nicht ontologisch mit sich selbst identisch**.

Erinnerungskonflikte offenbaren sich so als das Aufeinanderprallen von auf einer ontologischen Ebene qualitativ unterschiedlichen **Vergangenheiten (Plural!)**, welche durch eine **parallaktische Lücke** voneinander getrennt sind, wodurch deren Vergleichbarkeit und Interaktion in diskursiven Kontexten eingeschränkt wird.

### Jacques Derridas „Hauntologie“

Eine der zentralen Einsichten des Philosophen Jacques Derrida besteht darin, dass **diskursive Praxen** einerseits in ihrem Vollzug **ontologische Selbstdifferenz produzieren**, andererseits aber nur dann stabile Sinnzusammenhänge herausbilden können, wenn eben diese Nicht-Koinzidenz **zugunsten einer ideellen Selbstidentität „verdrängt“** wird.

Mit dem Konzept der „**Hauntologie**“ führt der späte Derrida ein Konzept ein, das die **disruptive Interaktion** zwischen der **Positivität** der notwendig idealisierten Erscheinungswelt und der **Negativität** ihres im Vollzug produzierten Ausgeschlossenen als „**gespenstische Heimsuchung**“ beschreibt.

Der **Ursprung der „Heimsuchung“** einer bestimmten diskursiven Formation kann **nie genau identifiziert** werden, da dessen Nichterscheinen innerhalb des Diskurses die Bedingung der Möglichkeit desselbigen ist. Diese Unmöglichkeit der Lokalisierung hat weitreichende Konsequenzen für die Theoretisierung von Erinnerungskonflikten, denn sie konfrontiert die Mitglieder einer Erinnerungsgemeinschaft mit einer **paradoxen Normativität**, die einen „**absolut gültigen Gehorsamsanspruch**“ genau daraus zieht, dass ihr Ursprungsort für die Gemeinschaft selbst inexistent und daher potentiell überall ist.<sup>4</sup>

Das Sich-Wiederfinden im Blick der Vergangenheit mit seinem exzessiven normativen Anspruch, kann dabei jedoch den eigenen **Vergangenheitsbezug** im Kontext eines kollektiven kulturellen Gedächtnisses **destabilisieren** und kann dazu führen, dass es den spektral Angerufenen unmöglich wird, sich wieder in dem vom Gedächtnisrahmen eingefassten Bild der Vergangenheit zu reintegrieren.



### Fazit

Erinnerungskonflikte sind durch eine **doppelte Asymmetrie** geprägt:

- 1) eine **ontologische Asymmetrie** zwischen der im Diskurs repräsentierbaren, erinnerten Vergangenheit und deren nicht repräsentierbaren, konstitutiven Ausschluss
- 2) eine **normative Asymmetrie** zwischen den verhandelbaren Ansprüchen eines Erinnerungsdiskurses und dem paradoxen Anspruch des für die Konstitution dieses Diskurses notwendig und daher nicht reintegrierbaren Ausgeschlossenen

Diese **Asymmetrien** setzen den **diskursiv-demokratischen Lösungsansätze** der Konflikte kollektiven Erinnerns **strukturelle Grenzen**. Das **Bewusstsein** um diese Limitationen **ermöglicht die Transformation** hin zu **selbstreflexiveren Formen der Gedächtniskultur**.

